

N i e d e r s c h r i f t .

Anwesend:

a) als Vorsitzender: Oberreg.
Rat Mildner

Betrifft den Bildstreifen:

"Aufzucht und Haltung des ostpreussischen
Rindes"

b) als Beisitzer:

Herr Witt-Hamburg (Lichtspielgewerbe) Antragsteller und Ursprungsfir-
" Dr. Hölcher (Kunst u. Literatur) wa: Kulturfilm E. Puchstein
" Leifheit (Volkswohlfahrt) Königsberg i. Pr.
" Studienrat Zähl-Köln (Jugendlicher: Herr Liebich.

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.
Für den Antragsteller ist erschienen: Dr. Friedmann. Länge 415 m.

Der Jugendliche wurde mit Zustimmung der Kammer gehört. Er äußerte Bedenken
und hielt eine Gefährdung der sittlichen Entwicklung für die Großstadtyugend
für vorliegend im Hinblick auf die gesamte Darstellung des Geburtsaktes.

E n t s c h e i d u n g :

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche
auch für Jugendliche zugelassen.

Folgende Teile sind verboten:

Nach Titel 7 und folgende: Der Geburtsakt von dem Augenblick an, wo man
die Füße des Kalbes aus dem Körper der Kuh heraustreten sieht, bis zu dem
Moment, wo das Kalb auf dem Laken liegt.

Entscheidungsgründe:

Die Kammer ist der Ansicht, daß die Entscheidung der Filmoberprüfstel-
le vom 3. Mai 1924 - Nr. 204 - auf den vorliegenden Fall, soweit der gezeigte
Geburtsakt in Frage kommt, Anwendung findet, weil dieser Akt geeignet ist,
eine Gefährdung der geistigen Entwicklung jugendlicher Zuschauer herbei-
zuführen. Da es jedoch nicht möglich war, die Vorführung des sonst völlig
einwandfreien Bildstreifens vor Jugendlichen von der Bindung an rein un-
terrichtliche oder volksbildende Veranstaltungen abhängig zu machen und
der Geburtsakt nur einen verhältnismäßig kurzen Teil des Bildstreifens
ausmacht, mußte auf Verbot dieser Stelle für Jugendliche erkannt werden.
gez. Mildner.

Gegen diese Entscheidung legte Dr. Friedmann Beschwerde
ein.